Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses der Stadt Lüdenscheid am 23.09.2026 im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Voß	SPD	

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Sara Franke	SPD	
Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Karich
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Ratsherr Bastian Eichhoff	AfD	
Ratsherr Otto Ersching	Die Linke	Vertreter für sachkundige Bürgerin Blasweiler-Kraft
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Dominik Hass-Sommer	SPD	
Herr Mathis Jung	SPD	Vertreter für sachkundigen Bürger Thielicke
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	Vertreter für Ratsherrn Cetin
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Bunge-Altenberg
Ratsherr Tobias Weigt	AfD	
Herr Jürgen Appelt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Andreas Klette	CDU	Vertreter für Ratsherrn Weiß
Frau Monika Oettinghaus	AfD	
Herr Christoph Wagener	FDP	

Herr Hans-Joachim Waibel	CDU

Beratende Mitglieder vom Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Monika Schwanz

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer
Herr Moritz Pohlmann
Frau Sandra Henkes
Herr Nico Kirchner
Frau Anna Klippenstein
Herr Rolf Mielke
Frau Bihui Wang
Frau Michelle Wohlfahrt

Schriftführung:

Frau Kathrin Sturm

Gäste:

Herr Rothmann (Rothmann und Schmidt GbR)
Herr Bachour (LÜWO)
Frau Zoubida Aharroud (MKV)
Frau Mikler- Fahl (MKV)

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg	SPD
Ratsherr Mert Can Cetin	CDU
Ratsherr Lucas Karich	CDU
Ratsherr Björn Weiß	CDU
Frau Nancy Janine Blasweiler-Kraft	Die Linke
Herr Michael Thielicke	SPD

Beratende Mitglieder Integrationsrat:

Frau Kalliopi Georgiadou	Internationale Liste der SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT!

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ohne Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellten Auflistungen der Beschlusskontrollen zur Kenntnis.

3. ISEK "Stadtgarten Lüdenscheid" Beschluss der Gebietskulisse gemäß § 171 e BauGB für Maßnahmen der Sozialen Stadt im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Stadtgarten Lüdenscheid“ Vorlage: 225/2026

Einstimmig empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

I. Zur Durchführung der Maßnahmen wird die Festlegung eines Gebiets nach § 171 e Baugesetzbuch (BauGB) -Maßnahmen der Sozialen Stadt- in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) beschlossen. Die Gebietskulisse ist im folgenden Lageplan dargestellt.

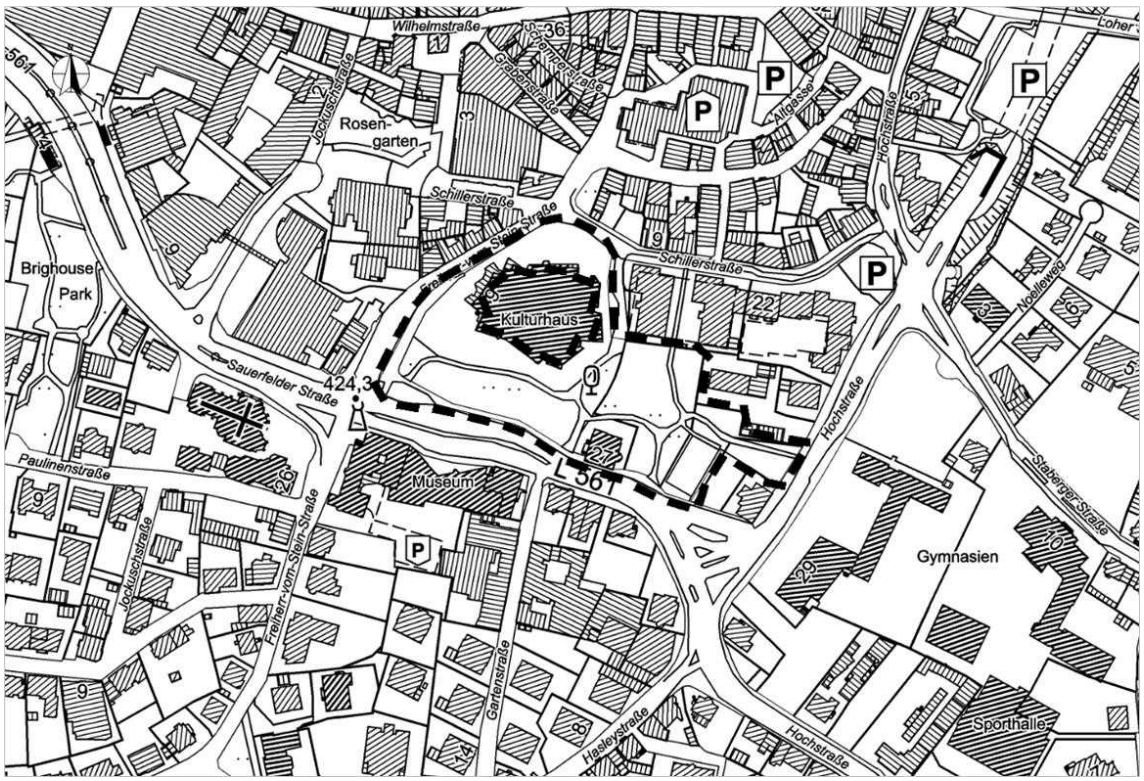

II. Die im ISEK dargestellten Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Kostenschätzungen werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weitere

Planung, die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen beschlossen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des o.g. ISEK einen Antrag auf Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Arnsberg für die darin enthaltenen Maßnahmen zu stellen sowie deren Umsetzung nach Bewilligung der Fördermittel vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

4. Regionalplan Südwestfalen - Bericht über die Neuaufstellung des Regionalplans Südwestfalen
Vorlage: 210/2026

Die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses nehmen den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

5. Bebauungsplan Nr. 516 "Honsel Süd"
A. Bebauungsplan Nr. 516 "Honsel-Süd", 5. Änderung; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
B. Bebauungsplan Nr. 516 "Honsel-Süd", 6. Änderung; Aufstellungsbeschluss
C. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“, 6. Änderung; Einleitungsbeschluss
Vorlage: 220/2026

Einstimmig fassen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses folgenden

Beschluss:

A.

I. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“, 5. Änderung wird eingestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2025 aufgehoben.

B.

I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) soll der Bebauungsplan Nr. 516 „Honsel-Süd“, 6. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

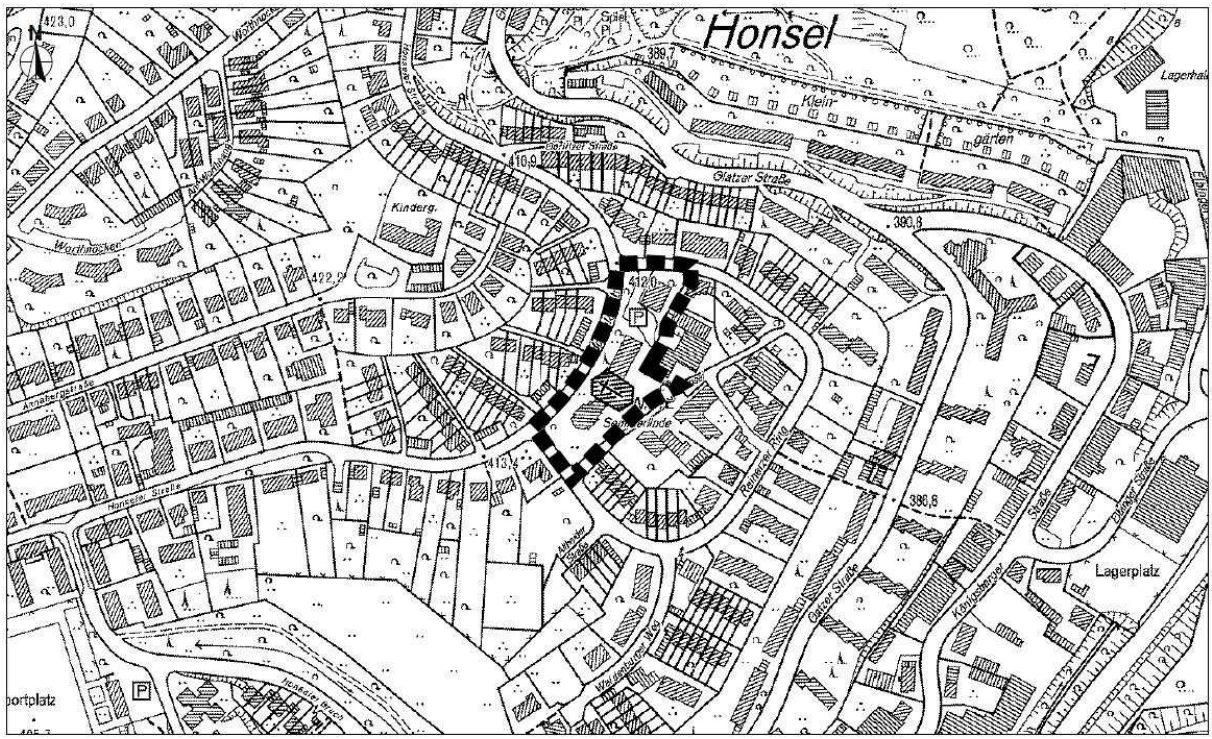

II. Die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

III. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

C.

I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) soll die
23. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden. Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 516 „Honsel-Süd“,
6. Änderung.

II. Die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitpläne soll im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

III. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

6. Bebauungsplan Nr. 561 "Am Neuen Haus", 1. Änderung; Beschleunigtes Verfahren gem. §13a BauGB; Auslegungsbeschluss Vorlage: 139/2026

Vorsitzender Voß weist die Ausschussmitglieder auf eine redaktionelle Änderung der Verwaltung bei der Zitierweise des BauGB hin. Beim Verlesen des gesamten Beschlusses ersetzt Vorsitzender Voß unter Punkt I dritter Teilsatz die dort fälschlicherweise platzierte Jahreszahl 2025 durch die Jahreszahl 2026. (s. auch Anmerkung am Ende des Protokolls.)

Mit Stimmenmehrheit fassen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses folgenden

Beschluss:

I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 561 „Am Neuen Haus“, 1. Änderung einschließlich der Begründung und der Artenschutzprüfung und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz (Abs.) 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. ~~2025~~ I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung gemäß (gem.) § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

II. Der Stadtplanungsausschuss nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörige Abwägung der Verwaltung zur Kenntnis.

Nachstehend ist das Plangebiet abgebildet:

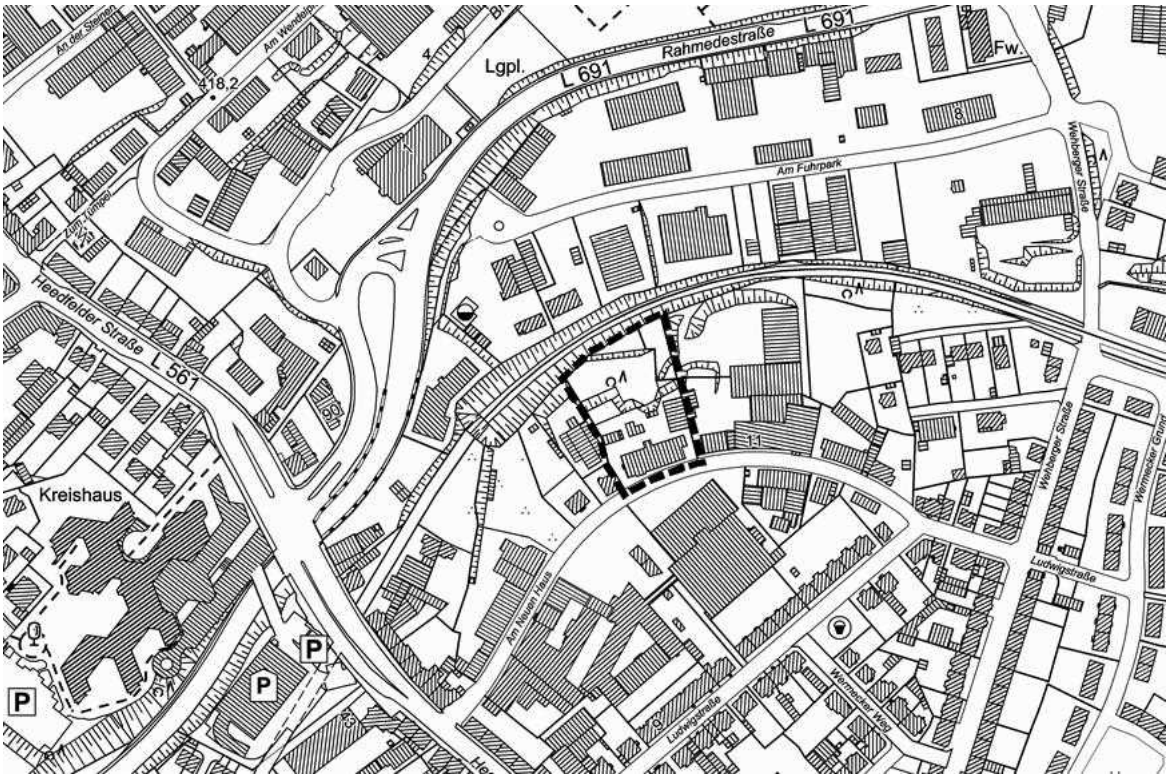

Die CDU-Fraktion enthält sich geschlossen bei der Abstimmung über das Planverfahren. Ratsherr Fröhling begründet dies mit dem aktuellen Defizit an Gewerbeflächen in Lüdenscheid.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	6

7. Bebauungsplan Nr. 606 "Goseborn", 3. Änderung; Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 218/2026

Vorsitzender Voß weist die Ausschussmitglieder auf eine redaktionelle Änderung der Verwaltung bei der Zitierweise des BauGB hin. Beim Verlesen des gesamten Beschlusses ersetzt Vorsitzender Voß unter Punkt II erster Teilsatz die dort fälschlicherweise platzierte Jahreszahl 2025 durch die Jahreszahl 2026. (s. auch Anmerkung am Ende des Protokolls.)

Einstimmig empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und folgt der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 606 „Goseborn“, 3. Änderung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

II. Gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. ~~2025~~ I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Bebauungsplan Nr. 606 „Goseborn“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich der Artenschutzprüfung Stufe 1 beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 606 „Goseborn“, 3. Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie der Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

IV. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der 10. Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich der Bonhoefferstraße und des Höher Wegs ist nachfolgend skizziert:

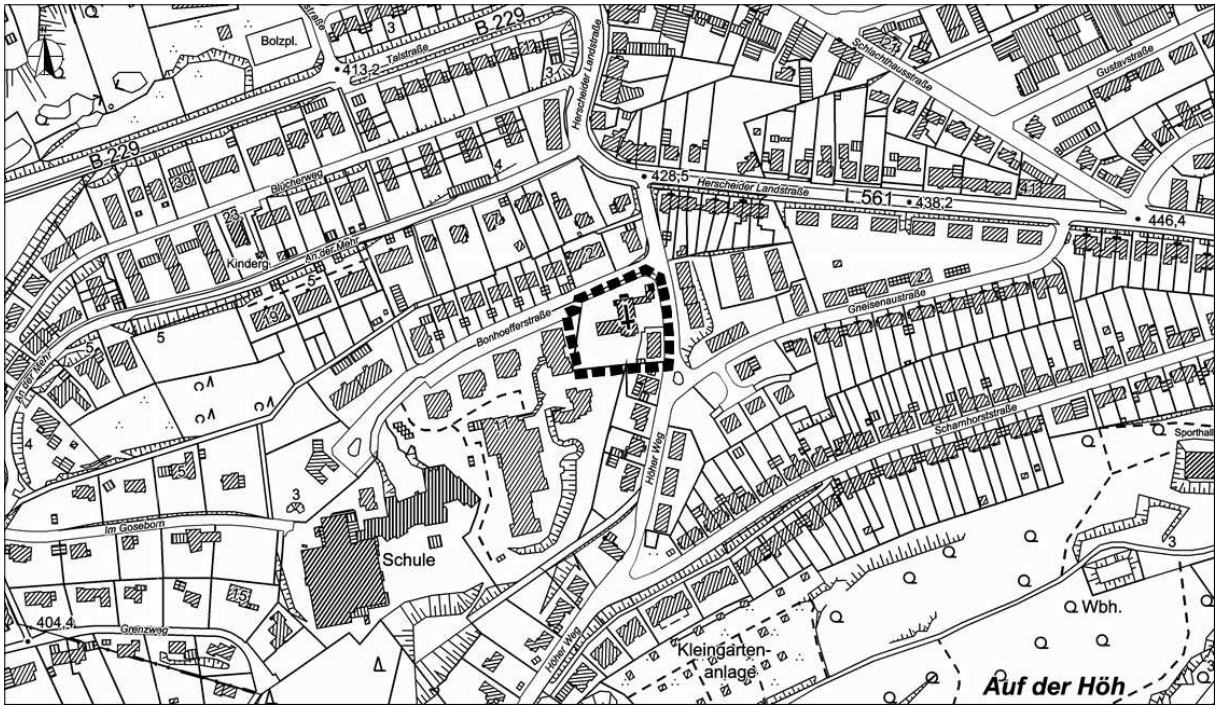

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.

Enthaltungen: ./.

8. Bebauungsplan Nr. 846 "Am Grünewald"
Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 215/2026

Einstimmig empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung und folgt der Abwägungsentscheidung über die während des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 846 „Am Grünewald“ eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen.

II. Gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Bebauungsplan Nr. 846 „Am Grünewald“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 846 „Am Grünewald“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die Lage und der Umfang des betroffenen Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 846 ist nachfolgend skizziert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

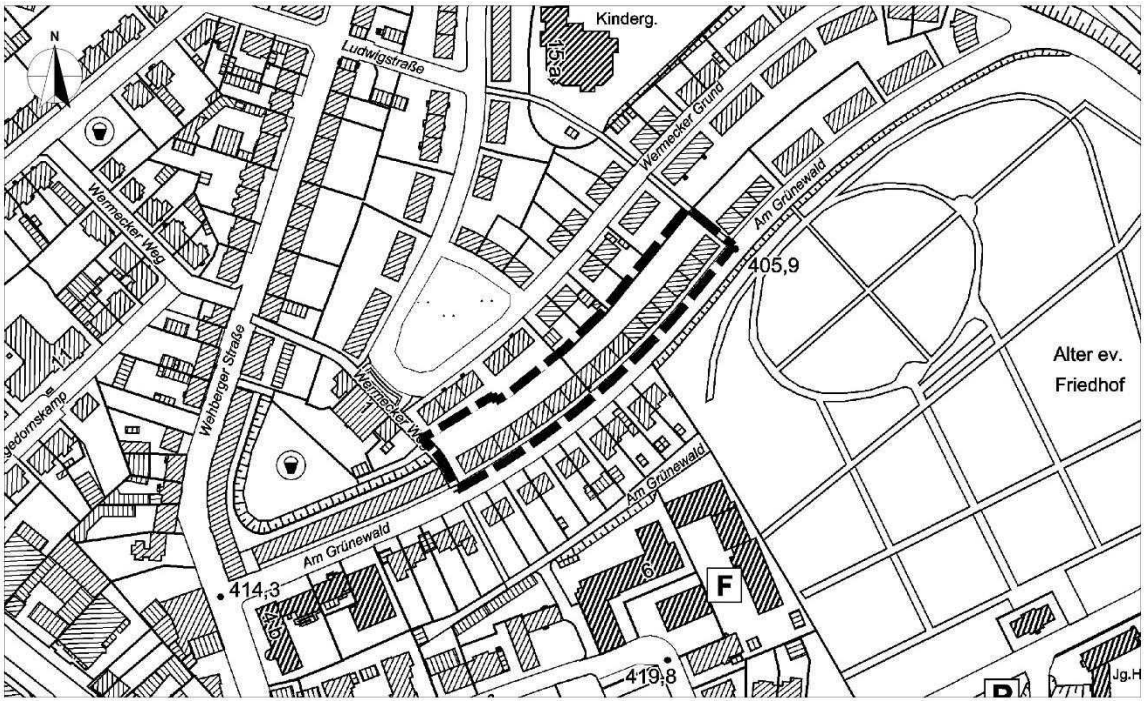

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

9. Bebauungsplan Nr. 843 "Wiesenstraße"
A. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 843 "Wiesenstraße";
B. Bebauungsplan Nr. 843 "Wiesenstraße"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 217/2026

Vorsitzender Voß weist die Ausschussmitglieder auf eine redaktionelle Änderung der Verwaltung bei der Zitierweise des BauGB hin. Beim Verlesen des gesamten Beschlusses ersetzt Vorsitzender Voß unter Punkt A. II. und B. II erster Teilsatz die dort fälschlicherweise platzierte Jahreszahl 2025 durch die Jahreszahl 2026. (s. auch Anmerkung am Ende des Protokolls.)

Mit Stimmenmehrheit empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

A. I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung. Der Stadtrat folgt der Abwägungsentscheidung über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise, die im Bauleitplanverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

II. Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. ~~2025~~ I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, die die Bezirksregierung Arnsberg erteilt und die nach § 6 BauGB erforderlich ist, wirksam. Die Genehmigungsbekanntmachung enthält die Angabe des Ortes und der Zeit, wo und wann die 19. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht bei der Stadt Lüdenscheid öffentlich eingesehen werden kann.

Das Gebiet der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:

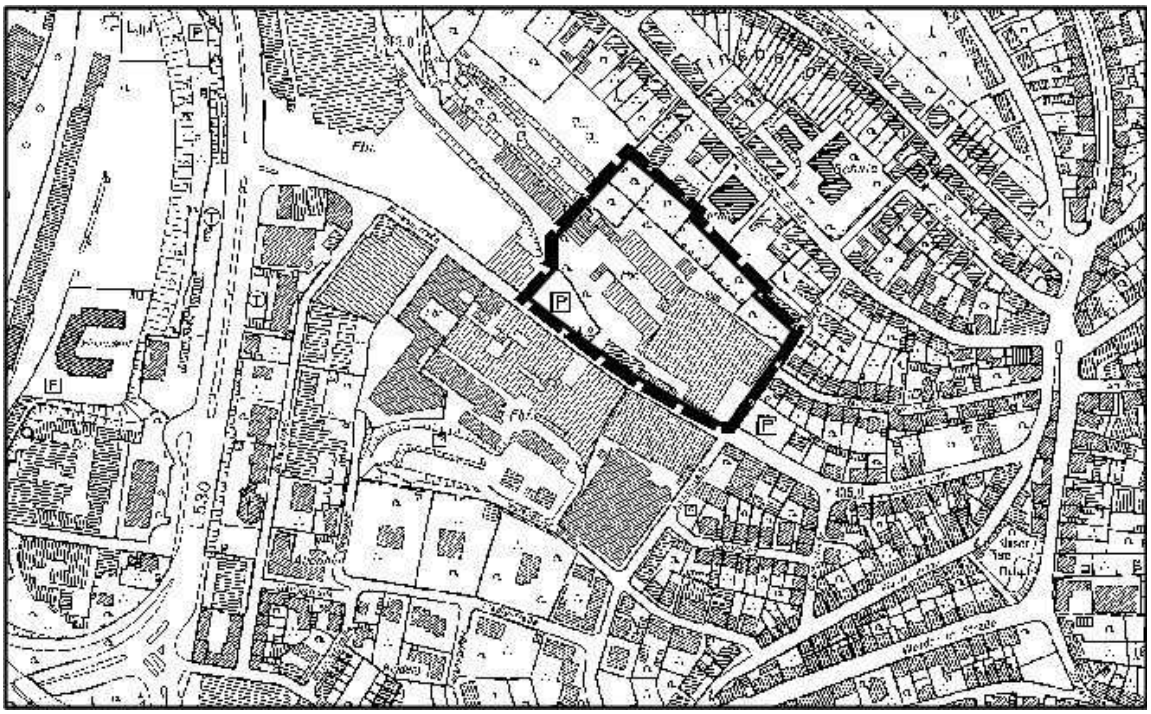

B. I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung. Der Stadtrat folgt der Abwägungsentscheidung über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise, die im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ eingegangen sind.

II. Gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. ~~2025~~ I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 843 „Wiesenstraße“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie der Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 843 „Wiesenstraße“ im Bereich der Wiesenstraße und der Einmündung der Kampstraße ist nachfolgend skizziert:

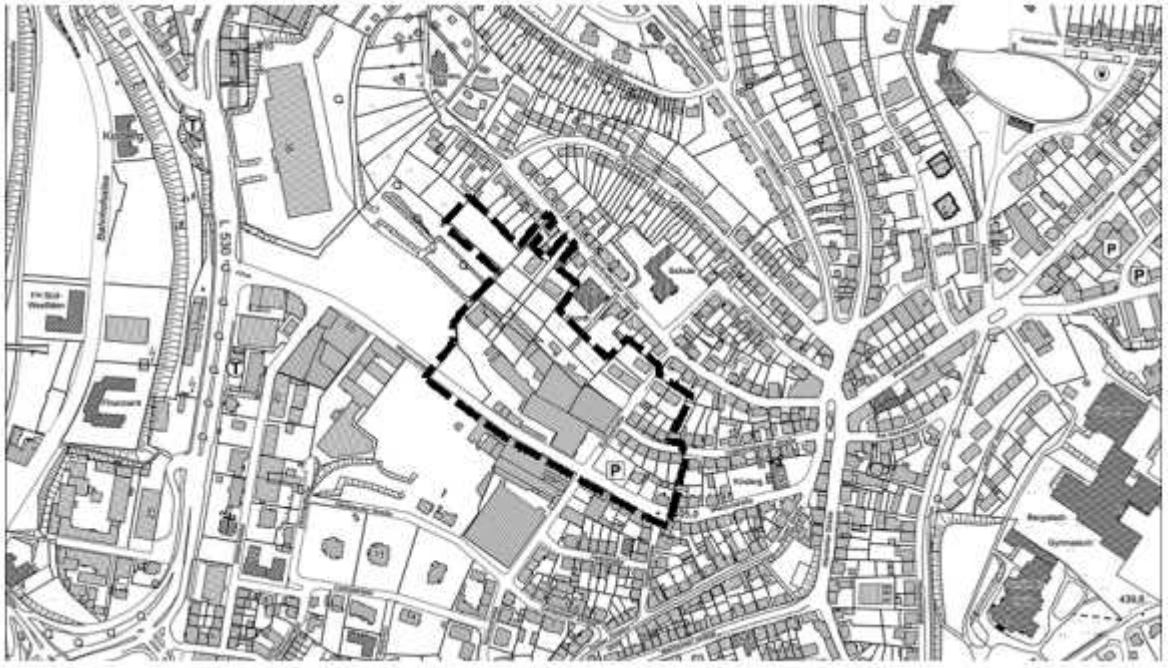

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

10. Bebauungsplan Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen"
A. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen";
B. Bebauungsplan Nr. 842 "Feuerwehr Brüninghausen"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise; Beschluss; Satzungsbeschluss
Vorlage: 216/2026

Vorsitzender Voß weist die Ausschussmitglieder auf eine redaktionelle Änderung der Verwaltung bei der Zitierweise des BauGB hin. Beim Verlesen des gesamten Beschlusses ersetzt Vorsitzender Voß unter Punkt A. II. und B. II erster Teilsatz die dort fälschlicherweise platzierte Jahreszahl 2025 durch die Jahreszahl 2026. (s. auch Anmerkung am Ende des Protokolls.)

Einstimmig empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

A.:

I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung. Der Stadtrat folgt der Abwägungsentscheidung über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise, die im Bauleitplanverfahren zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

II. Gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl ~~2025~~ I S. 3634), zuletzt geändert durch
Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird die 20. Flächennutzungsplanänderung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, die nach § 6 BauGB erforderlich ist, sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme in die Flächennutzungsplanänderung in dieser Genehmigungs-Bekanntmachung wirksam.

Das Gebiet der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ ist nachfolgend skizziert.

Ursprünglicher Geltungsbereich des FNP

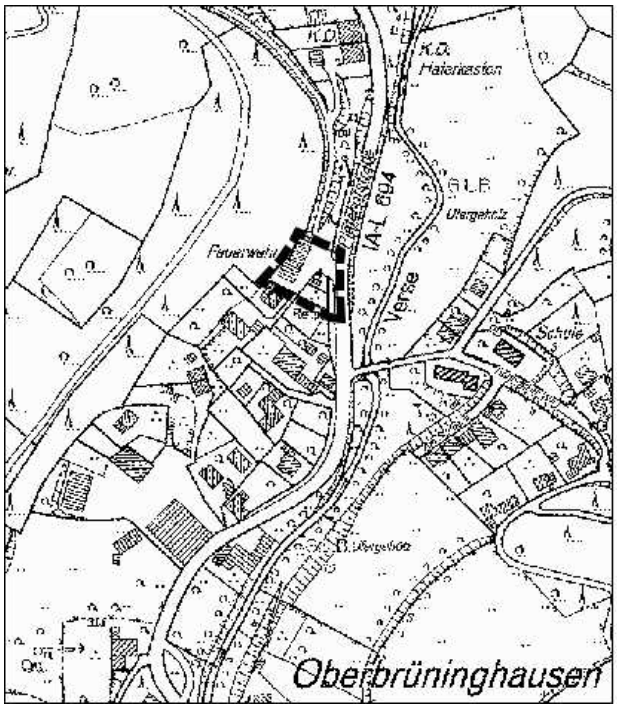

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

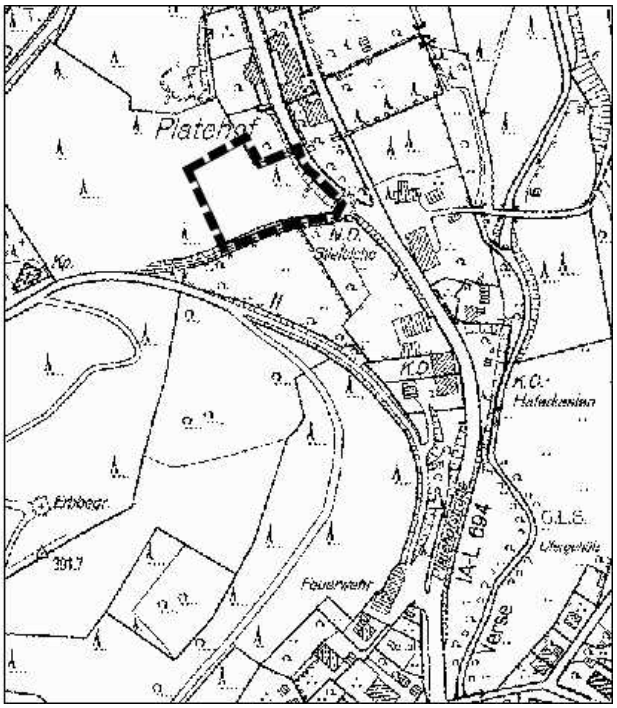

B.:

I. Der Rat der Stadt Lüdenscheid folgt der in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Abwägung. Der Stadtrat folgt der Abwägungsentscheidung über die

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise, die im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 842 “Feuerwehr Brüninghausen“ eingegangen sind.

II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. ~~2025~~ I S. 3634) zuletzt geändert durch
Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), wird der Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

III. Der Bebauungsplan Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die Lage und der Umfang des betroffenen Plangebietes sowie der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 842 „Feuerwehr Brüninghausen“ ist nachfolgend skizziert.

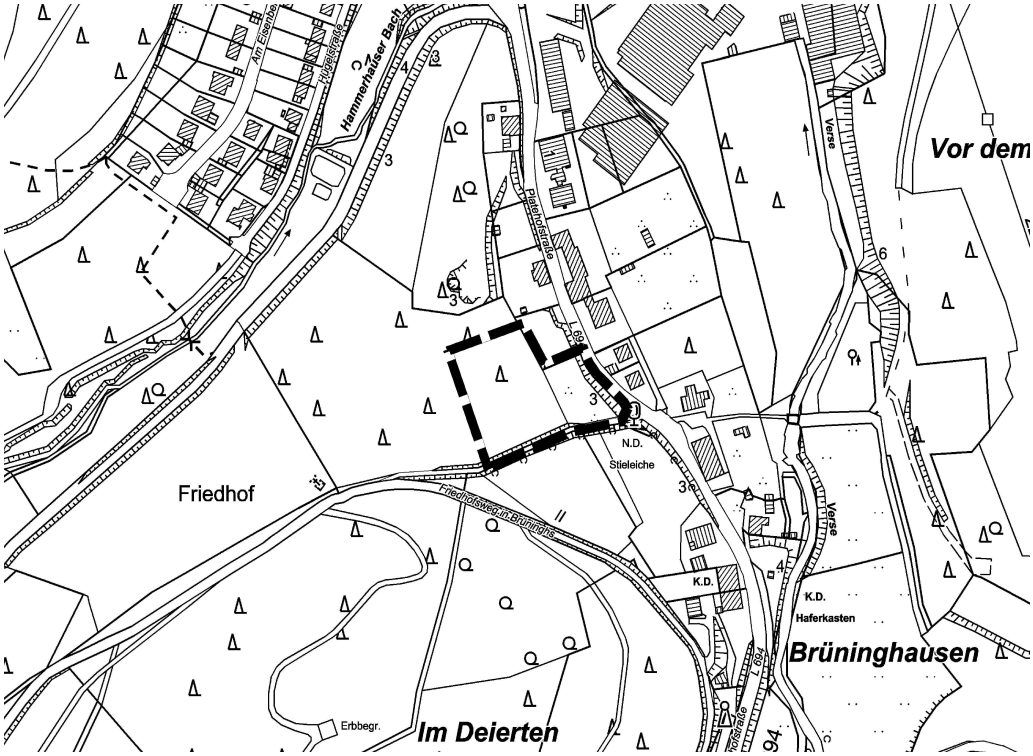

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

11. Werbesatzung der Stadt Lüdenscheid - Entscheidung über die neue Werbesatzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften für den Sternplatz und Rathausplatz sowie deren umliegende innerstädtische Bereiche; Satzungsbeschluss Vorlage: 196/2026

Mit Stimmenmehrheit empfehlen die Mitglieder des Stadtplanungsausschusses dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die als Anlage beigefügte neue „Werbesatzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften für den Sternplatz und Rathausplatz sowie deren umliegende innerstädtische Bereiche“ in der vorliegenden Fassung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 der Landesbauordnung 2018 für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) jeweils in der derzeit geltender Fassung als Satzung zu beschließen.

Die Fraktion der FDP stimmt dagegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

12. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT!

13. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

13.1. Bekanntgaben

ENTFÄLLT!

13.2. Beantwortung von Anfragen

ERFOLGT UNTER TOP 13.3.1

13.3. Anfragen

13.3.1. Anfrage der Fraktion Die Linke zu einer Nachnutzung des ehemaligen

Sparkassenstandortes am Rathausplatz 21 vom 16.09.2026

Die Anfrage der Fraktion Die Linke zu einer Nachnutzung des ehemaligen Sparkassenstandortes am Rathausplatz 21- (die Anfrage ist im **Rats- und Informationssystem** einsehbar) - beantwortet Fachdienstleiter Pohlmann im Einzelnen wie folgt:

1. Hat die Verwaltung Kenntnisse über eine mögliche Weiternutzung der Räumlichkeiten, neben dem, was aus der Presse bekannt geworden ist?

   Das entzieht sich meiner Kenntnis.

2. Befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der Sparkasse hinsichtlich einer Nachnutzung der Räumlichkeiten?

   Es gab im Vorfeld Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Sparkasse bezüglich eines Alternativstandortes in Form von Containern auf dem Rathausplatz. Dieser Plan wurde verworfen.

3. Bei einem aufgerufenen Kaufpreis von 435.000 Euro für 441 Quadratmeter Gewerbefläche (knapp 1.000 €/qm) in zentraler Lage: Hat die Stadtverwaltung geprüft, diese Flächen in städtisches Eigentum zu übernehmen, um dort gemeinwohlorientierte Angebote der Daseinsvorsorge zu etablieren?

   Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht beim Stadtplanungsausschuss.

Ratsherr Ersching bedankt sich für die Beantwortung.

gez. Jens Voß
Vorsitzender

gez. Kathrin Sturm
Schriftführerin